



Angefertigt:  
Rees, 20.03.2024

*Wd*  
Fachbereichsleiterin

Diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 43 „Parkplatz Fackeldeystraße“ hat folgenden Inhalt:  
Auf dem Flurstück 71, Flur 27, Gemarkung Rees wird im südwestlichen Bereich eine überbaubare Fläche ausgewiesen. Die überbaubare Fläche hat eine Größe von 5,00 m x 5,00 m. Die Erschließung erfolgt von der Fackeldeystraße aus. Die überbaubare Fläche wird zur Errichtung einer Fahrradgarage festgesetzt.  
Die betroffene Öffentlichkeit hat zu dieser 1. vereinfachten Änderung ihre Zustimmung gegeben bzw. die Stellungnahmen wurden im Änderungsverfahren abgewogen.

Rees, 22.03.2024

*Kern*  
Bürgermeister

Diese 1. vereinfachte Planänderung besteht aus diesem Plan. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Rees, 20.03.2024

*Kern*  
Bürgermeister

Diese 1. vereinfachte Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab 29.03.2024 im Fachbereich 6 Bauen u. öffentliche Ordnung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Rees, 30.03.2024

*Kern*  
Bürgermeister

Diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 43 "Parkplatz Fackeldeystraße" der Stadt Rees gemäß § 13 BauGB, ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 u. 41 der GO NRW am 21.03.2024 durch den Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.

Rees, 22.03.2024

*Kern*  
Bürgermeister

Mit der Veröffentlichung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. R 43 "Parkplatz Fackeldeystraße" der Stadt Rees für den Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes aufgehoben und die neu getroffenen Festsetzungen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kenntlich gemacht und eine Ausfertigung der Kreisverwaltung überreicht.

Rees, 30.03.2024

*Kern*  
Bürgermeister

**Planungsrechtliche Festsetzungen**

- (nach BauGB und BauNVO)
- Bauweise, Baulinie, Baugrenzen**  
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
- Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung** (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
  - pV private Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung:
  - Private Parkfläche
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

- Nachrichtliche Übernahme**  
(§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Überschwemmungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz aus: EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie Hochwassergefahrenkarte Rhein (Hochwasserszenario HQextem)
- Sonstige Darstellungen**
- Flurstücksgrenze
  - Flurstücksnummer
  - vorhandenes Gebäude mit Hausnummer
  - Bemaßung in Metern, z.B.: 5,00 m

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 1, 2 + 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.

Datum/Phase:	20.03.2024	 <b>M 1 : 500</b> 0 5 10 15 20m
Gemarkung:	Rees	
Flur:	27	

Projekt:  
**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 43 "Parkplatz Fackeldeystraße" der Stadt Rees**